ZENO

Digital Health und Telemedizin

Chancen, Risiken und Nebenwirkungen

12. Mai 2020 **Berlin**

25 JAHRE

Der (veränderte) Rechtsrahmen für Fernbehandlungen

Fernbehandlung – die Zukunft aus medizinischer Sicht

Die haftungsrechtlichen Implikationen von Fernbehandlungen

Digital Health in der ambulanten GKV-Versorgung

eRezept, Gesundheits-Apps und AU-Bescheinigungen übers Internet

Datenschutz, Datensicherheit und digitale Authentifizierung bei digitalen Gesundheitslösungen

Dr. J. Braun

E. Bodendieck

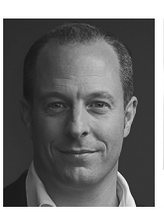
Dr. D. Geiger

Prof. F. Koehler

D. Meinertz

Dr. G. Nitz

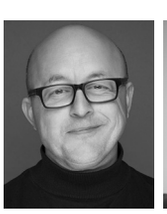
M. Peter

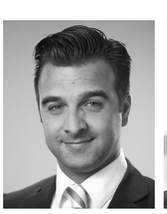
F. Sarangi

Dr. T . Willaschek

Digital Health und Telemedizin

12. Mai 2020 • Berlin

Leitung

Dr. iur. Daniel Geiger, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht, GND Geiger Nitz Daunderer Rechtsanwälte PartG mbB, München; Dozent an der Philipps-Universität Marburg und an der Steinbeis-Hochschule,Berlin

Dr. iur. Thomas Willaschek, Rechtsanwalt ,Fachanwalt für Medizinrecht, D+B Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Berlin, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Digital Health in der ARGE Medizinrecht des DAV, Lehrbeauftragter für E-Health und Telemedizin, WWU Münster und DIU Dresden

Referenten

Erik Bodendieck, Präsident, Sächsische Landesärztekammer, Dresden; Vorsitzender des Ausschusses Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung der BÄK, Berlin

Dr. Julian Braun, Director Legal, Syndikusanwalt, Heartbeat Labs GmbH, Berlin

Prof. Dr. med. Friedrich Koehler, FESC, Leiter des Zentrums für kardiovaskuläre Telemedizin, Oberarzt für Kardiologie an der Medizinischen Klinik m. S. Kardiologie und Angiologie, Charité - Universitätsmedizin Berlin, Berlin

David Meinertz, Gründer und CEO ZAVA (bisher DrEd)

Dr. Gerhard Nitz, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht, GND Geiger Nitz Daunderer Rechtsanwälte PartG mbB, München

Mike Peter, Sachverständiger für Datenschutz, Geschäftsführer, mpP Group / yourprivacyfirst, Landau

Frank Sarangi, LL.M., Fachanwalt für Medizinrecht, Lehrbeauftragter der Fakultät für Gesundheit der Universität Witten/Herdecke, JORZIG Rechtsanwälte, Düsseldorf

Zielsetzung

Knapp 2 Jahre nach dem 121. Deutschen Ärztetag und der Liberalisierung der berufsrechtlichen Regelungen zur Fernbehandlung haben nahezu alle Landesärztekammern ihre Satzungsregelungen entsprechend angepasst. Danach ist die ausschließliche Beratung oder Behandlung von Patientinnen und Patienten über Kommunikationsmedien nun im Einzelfall erlaubt, wenn dies ärztlich vertretbar ist und die erforderliche ärztliche Sorgfalt gewahrt wird. Das Vertragsarztrecht und der EBM haben nachgezogen und die Tür zur Regelversorgung mehr als nur einen Spalt weit aufgemacht.

Das eröffnet telemedizinischen Angeboten und digitalen Gesundheitsprodukten neue Perspektiven. (eHealth-)Anbieter stehen mit innovativen Angeboten in den Startlöchern oder haben den Markteintritt bereits vollzogen. Der Boom in diesem Bereich hat sogar dazu geführt, dass auf dem 122. Deutschen Ärztetag 2019 bereits „wahre Goldgräberstimmung“ beklagt wurde.

Auf der Überholspur scheinen auch die digitalen Gesundheitsanwendungen („DiGA“), die ab 2020 im „fast track“-Verfahren binnen Monaten in die GKV-Versorgung und -Erstattung gelangen sollen.

Aktuell sind im Zusammenhang mit telemedizinischen Angeboten noch zahlreiche – insbesondere auch rechtliche – Fragen offen, u.a.: In welchem Umfang und in welcher Form sind telemedizinische Leistungen aktuell und künftig zulässig? Welche Grenzen bestehen, welche sollen fallen und welche weiteren rechtlichen Änderungen sind erforderlich? Wer haftet? Und wer bezahlt für telemedizinische Leistungen und digitale Gesundheitsprodukte? Wie erfolgt die Identifizierung mittels einer elektronischen Signatur und welche (rechtliche) Bedeutung hat sie? Wie darf für telemedizinische Leistungen geworben werden? Wird der Datenschutz zur entscheidenden Hürde?

Welche Chancen, Risiken und Nebenwirkungen sich aus dem gerade erst in Bewegung geratenen Rechtsrahmen für die Digitalisierung des Gesundheitswesens ergeben, wollen wir auf dieser Veranstaltung besprechen.

Teilnehmer

ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Als Entscheidungsträger im Krankenhaus, in der Industrie, in der Krankenversicherung, als Arzt in der Praxis oder in Kassenärztlichen Vereinigungen, als Anbieter von Dienstleistungen sowie als Vertreter von interessierten Verbänden.

ZENO

Programm

12. Mai 2020 • Leitung: Dr. iur. Daniel Geiger/ Dr. iur. Thomas Willaschek

Beginn 9.30 Uhr	Begrüßung der Teilnehmer
9.35 Uhr	Dr. iur. Daniel Geiger **Der (veränderte) Rechtsrahmen für Fernbehandlungen, Telemedizin und eHealth in Deutschland – Rückblick, Status Quo und Ausblick** - Der neue Rechtsrahmen für Fernbehandlungen im ärztlichen Berufsrecht - Onlineverschreibungen, elektronische Rezeptübermittlung und Belieferung von Fernverschreibungen - Die Gestaltung von e-Health-Angeboten im Lichte des neuen § 9 HWG - Zusammenarbeit zwischen gewerblichen Unternehmen und Heilberufsangehörigen
10.20 Uhr	David Meinertz **Online-Sprechstunden – Möglichkeiten und Grenzen aus Sicht eines Telemedizinanbieters** - Welche Angebote sind aktuell möglich? - Welche (gesetzlichen) Rahmenbedingungen müssen noch geschaffen werden, um digitale Lösungen flächendeckend zu etablieren? - Wie sehen aktuelle fachliche Standards in der Telemedizin aus?
11.00 Uhr	*Kaffeepause*
11.30 Uhr	Erik Bodendieck **Die Zukunft der Fernbehandlung aus Sicht der ärztlichen Selbstverwaltung**
12.15 Uhr	Prof. Dr. med. Friedrich Koehler, FESC **Telemedizin bei Herzinsuffizienz - von der digitalen (Grundlagen-)Forschung zur Regelversorgung - Praxiserfahrungen eines Translationsprojektes der digitalen Medizin** - Der Innovationszyklus der kardiovaskulären Telemedizin - von der Idee bis zur Erstattung - Patientenakzeptanz und Behandlereinstellung als "analoge" Einflussfaktoren der Telemedizin - Kardiovaskuläre Telemedizin in Deutschland und Europa
13.00 Uhr	*Gemeinsames Mittagessen*
14.00 Uhr	Dr. iur. Thomas Willaschek **Digital Health in der ambulanten GKV-Versorgung – die Möglichkeiten für GKV-Anbieter** - Die Vorgaben des Vertragsarztrechts – weite oder enge Grenzen? - Die Chancen von Kooperationen - „Arztpraxis ohne Arzt“ – Vision oder Wirklichkeit?“
14.30 Uhr	Dr. Julian Braun **Sprechstunden, Rezepte und AU-Bescheinigungen übers Internet** - Rechtliche Regelungen von Videosprechstunden - Fernbehandlungs- und e-Rezepte - Ausstellung von AU-Bescheinigungen im Wege von Fernbehandlung
15.00 Uhr	Dr. Gerhard Nitz **Digitale Gesundheitsanwendungen in der GKV – Lernen von der Pharmaindustrie?** - Wie kommen DiGAs ins GKV-System? - Preisverhandlungen mit der GKV
15.30 Uhr	*Kaffeepause*
16.00 Uhr	Frank Sarangi LL.M. **Telemedizin und Haftungsrecht - Neuland oder bekannt und bewährt?** - Auswirkungen des Beschlusses des 121. Deutschen Ärztetages auf bestehende (Haftungs-) Rechtsfiguren - Sicherungsaufklärungen bei Videosprechstunden - Mangelnde Technik als vollbeherrschbares Risiko?
16.30 Uhr	Mike Peter **Datenschutz und Datensicherheit bei digitalen Gesundheitslösungen** - Die besondere Rechtsgrundlage - Datenschutzrechtliche Herausforderungen
17.00 Uhr	**Abschlussdiskussion**
Ende ca. 17.30 Uhr	

ZENO

Information

12. Mai 2020 • Berlin • 9:30 Uhr bis ca. 17:30 Uhr

Veranstaltungsort/Hotel

Hotel Palace Berlin, Budapester Str. 45, 10787 Berlin. Tel.:030-2502-0

Zimmerreservierung

Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.

Gebühr

990,00 € zzgl. 19 % MwSt.

Ab dem zweiten Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr 750,00 € zzgl. MwSt. Sollten Sie das Online-Formular nutzen, reduziert sich die Gebühr um 10,00 € zzgl. MwSt.

Leistungen

Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.

Konferenz-Nr.

Z2005-05.

Anmeldung

Digital Health und Telemedizin
12. Mai 2020 • Berlin

Teilnehmer:

Vorname/Name _____

Position _____

Firma/Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon/Telefax _____

E-Mail _____

Datum/Unterschrift _____

☐ Ich bin ich damit einverstanden, dass ich von der ZENO GmbH Veranstaltungshinweise erhalte. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

☐ Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

Anmeldungen können online, per Fax oder per e-Mail erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von 50,00 € (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

ZENO GmbH · Neuenheimer Landstraße 38/2 · 69120 Heidelberg
Telefon: +49 (0) 62 21/58 80-80 · **Telefax**: +49 (0) 62 21/58 80-810
info@zeno24.de · www.zeno24.de

ZENO